

H a u s o r d n u n g

I. Allgemeines

Es liegt im Interesse aller, dass Schulgebäude und Einrichtungen, für die vom Steuerzahler erhebliche Mittel aufgebracht worden sind, in einem guten Zustand erhalten werden und dass in dieser Schule der Geist gegenseitiger Rücksichtnahme, Höflichkeit und guten Einvernehmens herrscht.

Denken Sie daran, Sie repräsentieren an der Schule Ihren Betrieb und in Ihrem Verhalten spiegelt sich Ihre Erziehung im Elternhaus.

II. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Jeder wird gebeten, sich höflich und rücksichtsvoll zu verhalten. Lautes Rufen, Pfeifen und Lärmen im Schulbereich stören und sind zu unterlassen.
2. Der Genuss alkoholischer Getränke im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten.
3. Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude, auch in den Toiletten, ist das Rauchen verboten.
4. Um die Reinigungskosten so gering wie möglich zu halten, werden alle gebeten, sich vor dem Betreten des Schulhauses die Schuhe auf den Rosten und Matten zu reinigen, besonders an Regentagen und im Winterhalbjahr.
5. Es ist ein selbstverständliches Gebot der Rücksichtnahme und der Hygiene, dass die Toiletten sauber verlassen werden. Papierhandtücher gehören nach dem Gebrauch in die dafür aufgestellten Behälter. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
6. Für Abfälle stehen im Haus und auf dem Schulgelände Behälter bereit. Für Papierabfälle sind die bereitgestellten grünen Behälter zu verwenden. Auf eine strikte Trennung ist zu achten.
7. Unsachgemäßes und unerlaubtes Hantieren an Schaltvorrichtungen und anderen Einrichtungen in den Lehrsälen, in den Fluren und in den Werkstätten ist untersagt. Dies gilt besonders für Feuerlöscher und Notschalter. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schuleigentum beschädigt oder zerstört, ist schadenersatzpflichtig.
8. Unsere Grünanlagen dienen allen. Bitte schonen Sie diese Anlagen.
9. Wegen der Unfallgefahr und der Möglichkeit von Sachbeschädigungen ist das Werfen mit Gegenständen aller Art im gesamten Schulbereich untersagt.

10. Mit dem Betreten des Schulhauses sind Handys und Funkgeräte auszuschalten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Lehrer berechtigt, das Mobiltelefon bis zum Ende des Schultages einzuziehen. Bei Prüfungen ist das Mitbringen von Handys verboten. Des weiteren ist das Mitbringen von Laser-Pointern auf das Schulgelände untersagt.
11. Jeder Schüler ist verpflichtet, auf sein Eigentum zu achten. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
12. Die Anordnungen der Lehrkräfte und der Hausmeister sind zu befolgen.
13. Nach Beendigung des Unterrichts müssen die Stühle hochgestellt, die Tafel gereinigt und die Fenster geschlossen werden. Die Türen der Klassenzimmer werden von den Lehrkräften abgeschlossen.

III. Unterrichtszeiten und Pausenordnung

1. Unterrichtszeiten:	1. Stunde	8:00 - 8:45 Uhr
	2. Stunde	8:45 - 9:30 Uhr
	3. Stunde	9:30 - 10:15 Uhr
	Vormittagspause	
	4. Stunde	10:30 - 11:15 Uhr
	5. Stunde	11:15 - 12:00 Uhr
	6. Stunde	12:00 - 12:45 Uhr
	7. Stunde	12:45 - 13:30 Uhr
	8. Stunde	13:30 - 14:15 Uhr
	9. Stunde	14:15 - 15:00 Uhr
	10. Stunde	15:00 - 15:45 Uhr
	11. Stunde	15:45 - 16:30 Uhr

Die Mittagspause ergibt sich aus dem Klassenstundenplan.

Bei Nachmittagsunterricht von mehr als drei Unterrichtsstunden wird eine Pause von 15 Minuten eingelegt. Die nachfolgenden Unterrichtsstunden verschieben sich dann um diese Zeit.

In Ausnahmefällen können von der Schulleitung andere Unterrichtszeiten genehmigt oder angeordnet werden.

2. Unterrichts- und Pausenzeiten müssen pünktlich eingehalten werden. Die Schüler/innen suchen ihre Unterrichtsräume rechtzeitig auf.
3. Außerhalb der Unterrichtszeiten werden Esswaren und Getränke am Verkaufsstand im Erdgeschoss angeboten. Es ist keinesfalls gestattet, dass Schüler/innen den Verkaufsstand während ihrer Unterrichtszeit aufsuchen.
4. Während der Pausen verlassen alle Schüler/innen ihre Unterrichtsräume, um sich auf den Pausenhof zu begeben.
Bei sehr schlechter Witterung ist den Schülerinnen und Schülern während der Pausen der Aufenthalt in der Pausenhalle gestattet. Im Innenhof, im Bereich der Parkplätze und in der Zweiradhalle ist der Aufenthalt verboten.
Innerhalb der Unterrichtszeit und während der Vormittags- und der Nachmittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes aus haftungsrechtlichen Gründen nur mit Genehmigung des Klassenleiters oder der Pausenaufsicht gestattet.

IV. Parkordnung

1. Den Schülern stehen Parkplätze auf der West- und Südseite des Schulgebäudes zur Verfügung. Ein Anrecht auf einen Schülerparkplatz besteht nicht.

Im Interesse aller wird darum gebeten, möglichst platzsparend zu parken. Die Parkmarkierungen sind einzuhalten.

2. Zweiräder sind in der Unterstellhalle bei der Südzufahrt, auf dem abgeteilten Platz auf dem Parkplatz oder auf dem gekennzeichneten Platz vor der Polstererwerkstatt abzustellen.
3. Die Zufahrtswege dienen auch als Feuerwehzufahrt, deshalb besteht dort uneingeschränktes Halteverbot. Kraftfahrer, die ihre Fahrzeuge trotz des Verbots in den gekennzeichneten Zufahrten abstellen, müssen damit rechnen, dass sie ein Verwarnungsgeld in Höhe von 35,00 € entrichten müssen.

Das Parken auf Rasenflächen sowie das Befahren des Pausenhofes sind nicht gestattet.

4. Innerhalb des Schulgeländes darf **nur mit Schrittgeschwindigkeit** gefahren werden.
5. Jeder Fahrzeughalter hat für die Sicherung seines Fahrzeuges selbst zu sorgen. Der Schulaufwandsträger übernimmt keine Haftung für Schäden an abgestellten Fahrzeugen.

V. Ordnung für die Fachräume, Schülerübungsräume und Sammlungen

1. Wegen des hohen Unfallrisikos darf sich kein Schüler ohne Anwesenheit des zuständigen Lehrers in den genannten Räumen aufhalten. Diese Regelung gilt auch für die Pausen.
2. Schülern/Schülerinnen ist es verboten, die Schaltvorrichtungen im Raum, am Experimentiertisch oder an den sonstigen Einrichtungen im Raum zu betätigen, wenn er dazu nicht ausdrücklich von der zuständigen Lehrkraft und unter deren Aufsicht aufgefordert wird.
3. Jede Lehrkraft sorgt dafür, dass der Raum funktionsfähig und aufgeräumt dem nachfolgenden Lehrer übergeben wird.
4. Schäden sind sofort zu melden.
5. Der Zutritt zu den Vorbereitungs- und Sammlungsräumen ist Schülern grundsätzlich nicht gestattet.
6. Säuren, Gifte und Chemikalien sind unter Verschluss zu halten. Jährlich haben die zuständigen Lehrkräfte von dem KMS vom 03.06.1964 Nr. VIII-343 69 über Unfallverhütung im Physik- und Chemieunterricht Kenntnis zu nehmen und durch Unterschrift zu bestätigen, dass sie darauf hingewiesen wurden.
7. Die Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass die elektrischen Anlagen nach Beendigung des Unterrichts über die Schlüsselschalter ausgeschaltet werden.
8. Für Fachräume (EDV-Räume, Werkstätten und Schulküchen) werden gesonderte Ordnungen erlassen.

Im Interesse aller Schulsehörden erwartet die Schule Verständnis und tatkräftige Unterstützung bei der Einhaltung dieser Hausordnung. Rücksichtnahme, auch auf die umliegenden Anwohner, erleichtert uns das Zusammenleben. Unbelehrbare müssen gegebenenfalls zu Schadenersatz herangezogen werden und mit Ordnungsmaßnahmen der Schule rechnen.

Die vorstehende Hausordnung wird mit Zustimmung des Schulaufwandsträgers, des Berufsschulbeirats, des Personalrats und der Tagessprecherausschüsse der Staatlichen Berufsschule I Coburg erlassen.

Coburg, 1. November 2018



Schmid
Oberstudiendirektor
Schulleiter